

AGB der USZ-Studierendenkästchen

Fachverein Medizin
der Universität Zürich
Rämistrasse 62
8001 Zürich

www.fvmed.ch
info@fvmed.ch

Kästchenvermietung:
klinik@fvmed.ch

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle die USZ-Studierendenkästchen betreffenden Geschäftsbeziehungen zwischen Kästchen-Mieter und dem fvmed ab 01.01.2022.

2. Grundlegendes.

- a. Jedes Kästchen verfügt über 2 Schlüssel.
- b. Das Depot pro Schlüssel beträgt 50.- CHF (100.-/Kästchen)
- c. Pro Schlüssel gibt es eine Fixgebühr von 10.- CHF. Dieses wird vom Depot abgezogen.
- d. Nur Studierende der Humanmedizin oder Chiropraktik an der Universität Zürich, ab dem 5ten Semester (Beginn Klinik) ist das Mieten eines Kästchens erlaubt.

3. Mietmodalitäten

- a. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt individuell. Die Studierenden erhalten keine Möglichkeit sich den „Kästchenpartner“ selbst auszusuchen.
- b. Der Studierende hat 50.- CHF Depot, davon 10.- Fixgebühr, zu bezahlen. Er erhält dafür einen Schlüssel des betreffenden Kästchens.

4. Vertragsverlängerung

Der Mietvertrag beträgt 8 Semester, wenn das Studium früher beendet wird, ist das letzte Semester massgebend. Im Fall einer Repetition muss das Klinik-Büro für eine Verlängerung kontaktiert werden (klinik@fvmed.ch).

Die Fixgebühr wird ab FS 2022 automatisch vom Depot abgezogen, nach Rückgabe des Schlüssels wird das verbleibende Depot ausgezahlt.

Nach Ablauf des Vertrages steht es dem fvmed frei, das Schloss auszuwechseln oder auswechseln zu lassen und zur Deckung der entsprechenden Kosten das Depot des entsprechenden Studierenden einzubehalten.

Der Schlüssel muss spätestens in der letzten Vorlesungswoche in das Büro Klinik zurückgebracht werde, ansonsten wird das neue Semester verrechnet oder nach Ablauf des Vertrages das Kästchen geräumt.

Der Mieter wird vor der Räumung kontaktiert, um das Kästchen innert einer Woche zu räumen, über den verbleibenden Inhalt verfügt danach der fvmed.

5. Schlüsselverlust

Bei Schlüsselverlust wird das Depot des betreffenden Studierenden zur Deckung der Unkosten einbehalten.

6. Beschädigung

Bei Beschädigung des Schlüssels und/oder Kästchens wird das Depot des betreffenden Studierenden zur Deckung der Unkosten einbehalten. Sollten die Kosten das Depot übersteigen, wird der zuzügliche Betrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. Haftungsbestimmungen

Der FvMed haftet nicht für durch Dritte oder „Kästchenpartner“ entstehende Schäden oder Verluste am Eigentum des Mieters (namentlich durch Aufbrechen des Kästchens, Entwendung und/oder Beschädigung des Kästcheninhaltes).

8. Datenschutz

Der fvmed verpflichtet sich, die persönlichen Angaben der Mieter nur für in Bezug auf Geschäftsverhältnisse mit dem fvmed zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Emailadresse des „Kästchenpartners“ darf nicht vom fvmed an den Mieter weitergegeben werden und umgekehrt.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

- a) Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes, auch wenn der Vertrag aus dem Ausland heraus abgeschlossen bzw. verlängert werden sollte.
- b) Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis ist Zürich.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages und dieser AGB.

Version vom 20.09.21